

federführendes Amt:	Amt für Infrastruktur und Gebäudemanagement
Antragssteller:	Dezernat III
Datum:	18.02.2022

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Ausschuss für Bauen, Ordnung und Umwelt	09.03.2022	
Ausschuss für Haushalt, Finanzen/Beteiligungen	14.03.2022	
Kreisausschuss	16.03.2022	
Kreistag	06.04.2022	

Betreff:**Baubeschluss zum grundhaften Ausbau der K 6737, Abschnitt 010, Ortsdurchfahrt (OD) Arensdorf****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der weiteren planerischen Vorbereitung und der baulichen Realisierung des grundhaften Ausbaus der K 6737 Abschnitt 010, OD Arensdorf vom km 0,000 (Anbindung an die B 5) bis km 0,571.

Sachdarstellung:

In Umsetzung des Grundsatzbeschlusses Nr. 075/003/2019 vom 04.12.2019 führte die Verwaltung die planerische Vorbereitung der Erneuerung der K 6737, Abschnitt 010, OD Arensdorf fort. Das Fachamt beabsichtigt, die grundhafte Erneuerung der OD Arensdorf im Jahr 2023 baulich zu realisieren.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Die Straßenbaumaßnahme wurde in die Prioritätenliste für den Investitionsbedarf des Landkreises Oder-Spree 2014 - 2019 ff aufgenommen und durch den Kreistag bestätigt (Beschluss-Nr. 054/29/2013). Sie fand in den nachfolgenden Haushaltsplänen ihre Berücksichtigung. Die voraussichtlichen Investitionskosten sind jeweils im Zuge des Planungsfortschritts weiter zu aktualisieren und in den nachfolgenden Haushaltsplänen fortzuschreiben.

Finanzielle Mittel werden benötigt für die Fortführung der Planungsleistungen und für den im Jahr 2023 beabsichtigten Bau der Straße.

Nach der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung für die Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden des Landes Brandenburg ist eine finanzielle Förderung des Ausbaues möglich. Mit der Richtlinie wird dem Antragsteller eine 75 %ige Zahlung der zuwendungsfähigen Kosten in Aussicht gestellt.

Nach dem grundhaften Ausbau der Kreisstraße in der Ortsdurchfahrt Arensdorf bedarf die Fahrbahn in den nächstfolgenden zehn Jahren keiner erheblichen Instandsetzungsmaßnahmen.

Investitionskosten der Maßnahme nach Kostenberechnung vom 31.01.2022 1.103.309,00 €		beantragte objektbezogene Zuwendung Zuweisung Land: 768.900 € Anteil Gemeinde: 68.300 € 837.200 €
Veranschlagung im Haushalt bisher bereitgestellt 211.400 € Ansatz 2022 155.000 € Ansatz 2022 Finanzplan 2023 1.000.000 € Finanzplan 2023 Finanzplan 2023 Gesamt: 1.366.400 €	Produktsachkonto 54210.7852371010 54210.7852371010 54210.6812371010 54210.7852371010 54210.6811371010 54210.6812371010 837.200 €	

Auf dem Kreistag am 04.12.2019 wurde der Grundsatzbeschluss zur planerischen Vorbereitung des grundhaften Ausbaus der K 6737-10, Ortsdurchfahrt Arensdorf gefasst.

Dadurch verringert sich auch der Eigenanteil des Landkreises, der aus investiven Schlüsselzuweisungen bzw. liquiden Mitteln des Landkreises gesichert werden kann.

Anlagen:
Kartenauszug

Vorlage 019/2022 des Landkreises Oder-Spree